



## Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende, anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 25. Januar 2016 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

### 1. Dem obligatorischen Referendum unterstehender Beschluss (Referendumsabstimmung am 28. Februar 2016):

Das Budget 2016 wird mit einem Steuerfuss von 97 % genehmigt.

### 2. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 29. Februar 2016):

- 2.1 Für die Erweiterung des Kindergartens Binzenhof wird ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 125'000.-, inkl. 8 % MwSt., bewilligt.
- 2.2 Die Kreditabrechnung Fussgänger- und Velobrücke Torfeld Nord, Projektierung, wird genehmigt.
- 2.3 Die Kreditabrechnung Erschliessungsspanne Torfeld Nord, Projektierung, wird genehmigt.
- 2.4 Die Kreditabrechnung Fuss- und Radweg Torfeld Nord, Projektierung, wird genehmigt.
- 2.5 Die Kreditabrechnung Sanierung Graben 9 wird genehmigt.

### 3. Abschliessend gefasste Beschlüsse:

- 3.1 Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht wird folgenden Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zugesichert:
  - a) **Velasquez Olarte, Isabel Cristina**, kolumbianische Staatsangehörige
  - b) **Hagström, Anders Olof**, finnischer Staatsangehöriger
  - c) **Çullu, Fatma**, türkische Staatsangehörige
  - d) **Busceti, Vincenzo**, italienischer Staatsangehöriger
  - e) **Bajraktari, Besim**, mit Ehefrau **Bajraktari, Zejnepe**, mit den Kindern **Bajraktari, Valmir**, und **Bajraktari, Valon**, alle kosovarische Staatsangehörige
  - f) **Otten, Thomas**, deutscher Staatsangehöriger und seine Ehefrau **Otten, Maria**, bulgarische Staatsangehörige, mit den Kindern **Otten, Samuel**, und **Otten, Melanie**, beide deutsche Staatsangehörige
- 3.2 Der Änderung von § 5 Abs. 4 des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates wird zugestimmt.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 29. Januar 2016.

---